



Risikobewertung im Gefängnis

Verfasst von **Carlos Fernandez** und **Fernando de Lasala**,
RAN-Experten.

Radicalisation Awareness Network
RAN 

Risikobewertung im Gefängnis

Dieser Beitrag ist auch online und auf Französisch verfügbar:

https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications_de

Originalsprache des Beitrags ist Englisch.

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, spiegelt jedoch nur die Ansichten seiner AutorInnen wider. Die Europäische Kommission ist nicht haftbar für die Folgen einer Weiterverwendung dieser Publikation. Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie online unter <http://www.europa.eu>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021



Die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten wird durch den Beschluss der Kommission 2011/833/EU vom 12. Dezember 2011 geregelt (ABl. L 330, 14.12.2011, S. 39). Sofern nicht anders angegeben, unterliegt die Weiterverwendung dieses Dokuments der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“ (CC-BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>). Das bedeutet, dass Sie dieses Material unter Angabe des Urhebers oder der Urheberin und Kenntlichmachung von Änderungen nutzen dürfen.

Zur Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss ggf. die Erlaubnis der jeweiligen Rechteinhaber eingeholt werden.

In diesem Beitrag werden Instrumente zur Risikobewertung vorgestellt, die in EU-Mitgliedstaaten in Gefängnissen und im Sicherheitsbereich eingesetzt werden. Dabei wird auf bestehende Instrumente, ihren Inhalt und ihre aktuelle Verwendung eingegangen. Außerdem werden die Ziele einer solchen Bewertung sowie die Herausforderungen in der Zukunft beschrieben.

Der Beitrag besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil geht es um die Ziele, Vorteile, Grenzen und die allgemeine Funktionsweise der Risikobewertung. Das besondere Augenmerk gilt hier den Zielsetzungen im Gefängnis. Im zweiten Teil werden die in Europa am häufigsten eingesetzten Tools vorgestellt und es wird untersucht, wie gut diese durch wissenschaftliche Studien untermauert sind. Außerdem wird erläutert, wie die Instrumente derzeit genutzt werden sowie durch welche Hauptmerkmale und -unterschiede sie sich auszeichnen. Zum Schluss werden die Validierung der Werkzeuge, bewährte Vorgehensweisen und der Bedarf weiterer Untersuchungen zusammengefasst.

Im Wesentlichen ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Überprüfungen und einer Einigung auf gemeinsame Begriffe, der Klärung der Ziele und einer erforderlichen Verknüpfung zwischen Ausstiegsmaßnahmen und der Evaluierung von Risiken und kriminogenen Bedürfnissen. Außerdem scheint der Austausch über bewährte Vorgehensweisen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zwingend erforderlich, um dieses Thema besser zu beleuchten.

Teil A – Hintergrundinformationen zur Risikobewertung im Gefängnis

Einleitung

In den letzten Jahren wurden in Europa einige Initiativen zur Bewertung von und Intervention bei gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen entwickelt und umgesetzt. Manche dieser Maßnahmen finden im Rahmen der Wiedereingliederung zusammen mit AkteurInnen statt, die bei der Prävention extremistisch motivierter Gewalt eine bestimmte Rolle spielen. Andere wurden speziell für den Einsatz im Strafvollzug oder in der Bewährungshilfe entwickelt und beziehen sich in der Regel auf Ausstiegsinterventionen und Praktiken zur Risikobewertung. In diesem Beitrag geht es um Letztere, wobei auch einige Werkzeuge für den Einsatz außerhalb von Gefängnissen in Betracht gezogen werden.

Der Einfluss von Haftanstalten auf das Verhalten wird häufig mit dem Ausdruck „Nährboden für Radikalisierung“ beschrieben. Dies erklärt, warum diese Orte so wichtig sind, wenn es um Initiativen im Bereich Intervention, Bewertung und Rehabilitation zur Prävention von gewaltbareitem Extremismus geht.

Die Risikobewertung kann als Prozess definiert werden, der „die systematische Erfassung und Interpretation von Informationen über eine Person beinhaltet, um Aussagen zu der Wahrscheinlichkeit zu treffen, dass diese Person das jeweilige Verhalten in Zukunft an den Tag legen wird“⁽¹⁾. Bisher wurde diese Bewertung von klinischen PsychologInnen vorgenommen, die im Bereich der psychischen Gesundheit tätig sind. Neue Formen von Gewalt haben jedoch dazu geführt, dass auch neue Arten der Risikobewertung als wichtiges Element für die Extremismusprävention in Betracht gezogen werden. Bis vor Kurzem gab es noch gar keine eigenen Instrumente für die Risikobewertung bei extremistischen Personen. Neue Formen extremistischer Gewalt zeigten jedoch die Grenzen der Werkzeuge auf, die ursprünglich für andere GewalttäterInnen entwickelt wurden. „Die beträchtlichen Unterschiede bei den Merkmalen gewaltbereiter ExtremistInnen im Vergleich zu anderen GewaltstraftäterInnen machten deutlich, dass für diese Personengruppe ein spezielles Werkzeug notwendig ist.“⁽²⁾

Wenn es um die Prävention und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus (P/CVE) geht, sollten zwei Dinge berücksichtigt werden: Erstens haben nicht alle EU-Mitgliedstaaten dieselben Anforderungen, was zur Folge hat, dass Justiz und Strafvollzug unterschiedlich funktionieren. Eine einheitliche Herangehensweise erfüllt die verschiedenen Anforderungen nicht. Zweitens sind diese Instrumente noch neu und es herrschen

⁽¹⁾ Herrington und Roberts, Risk Assessment, S. 282–305.

⁽²⁾ Europarat, Entwurf Europarat-Handbuch, S. 13.

unterschiedliche Meinungen über ihre tatsächliche Effektivität. Sie werden nicht überall gleich eingesetzt und die Evaluation der Vorgehensweisen muss in den meisten Fällen noch weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus muss eine gründliche Erörterung der Bewertungen mit einigen relevanten Überlegungen verknüpft sein: Dazu gehören der rechtliche Rahmen des jeweiligen Landes, der Datenschutz, die akteursübergreifende Zusammenarbeit oder auch empfohlene Schulungen für den Einsatz solcher Werkzeuge. Wie Informationen weitergegeben und als Grundlage für weitere Entscheidungen herangezogen werden, sind wichtige Punkte, die zweifellos wohlüberlegt sein müssen. Psychosoziale Betreuung und effektive Risikobewertung scheinen insgesamt zwei Aspekte des Rehabilitationsprozesses zu sein.

Obwohl es eine starke Übereinstimmung hinsichtlich der Bedeutung von Risikobewertungen gibt, bestehen bei den Zielgruppen deutliche Unterschiede. Eine genaue Vorstellung der zu beurteilenden Gruppen ist daher nötig. Trotz der erwähnten Unterschiede beinhalten die aktuellen Praktiken zur Risikobewertung in der Regel bestimmte Elemente: Überzeugungen und Haltungen, kriminelle Vergangenheit, Hang zur Gewalt, soziales Umfeld und familiäre Bindungen zu bestimmten/terroristischen Gruppen, Fähigkeiten der jeweiligen Person (Lernfähigkeit), ideologische Bedürfnisse und Motivation, Bereitschaft, ideologisch motivierte Gewalt auszuüben und zu fördern, usw. In manchen Fällen werden für die Bewertung auch mildernde und protektive Faktoren berücksichtigt.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Ziele solcher Bewertungen. Hier hat das Radicalisation Awareness Network (RAN) bereits die vorhandene Vielfalt beschrieben: Bewertungen dienen demnach als organisatorisches Instrument zur Ordnung verschiedener Informationsquellen, als Instrument zur Entscheidungsfindung, z. B. bei der Platzierung von StraftäterInnen, als Instrument zur Rehabilitation, als Kontrollinstrument, um Personen während ihrer Inhaftierung zu beurteilen, bzw. als Instrument zur akteursübergreifenden Zusammenarbeit für den Austausch von Informationen mit anderen Stellen⁽³⁾. Angesichts dieser verschiedenen Möglichkeiten scheint die wichtige Rolle von Instrumenten zur Risikobewertung für P/CVE klar zu sein. Im Umgang mit Inhaftierten, einschließlich Sicherheits- und Ausstiegsmaßnahmen, können einheitliche und zuverlässige Bewertungsverfahren hilfreich sein. Zugleich ist die Prävention von gewaltbereitem Extremismus auch mit der akteursübergreifenden Zusammenarbeit und der zentralen Rolle, die Gefängnisse hier spielen können, verbunden: Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Austausch von Informationen und Förderung der Forschung sind relevante Elemente.

In diesem Beitrag geht es in mehreren Abschnitten um verschiedene Themen rund um den Risikobewertungsprozess. Der erste Teil enthält eine Einführung in die Instrumente für die Risikobewertung mit Schwerpunkt auf den Zielen, Grenzen und Vorteilen der genannten Praktiken. Der zweite Teil ist wiederum in drei Abschnitte untergliedert: eine Beschreibung der häufig genutzten Werkzeuge in den EU-Mitgliedstaaten und ihre Unterfütterung durch wissenschaftliche Studien, einen allgemeinen Überblick über Schulungsangebote in Europa und einen Ausblick auf die Zukunft.

Ziele, Vorteile und Grenzen von Instrumenten zur Risikobewertung

In diesem Abschnitt sollen die konkreten Ziele der Risikobewertung sowie ihre bisherigen Vorteile und Grenzen beschrieben werden. Er enthält einen allgemeinen Überblick über aktuelle Ansätze.

Die Funktionsweise der heutigen Instrumente hängt eng mit dem Rahmen zusammen, in dem sie im Allgemeinen entwickelt und umgesetzt werden. **Vier wesentliche Ansätze** werden von PraktikerInnen und Forschenden bei individuellen Risikobewertungen (zum Einsatz von Gewalt) herangezogen: unstrukturierte klinische Beurteilungen, die statistische Methode, Structured Professional Judgement (SPJ) sowie Selbstbewertungsfragebögen. SPJ gilt heute allgemein als bewährtes Bewertungsverfahren⁽⁴⁾ und außerdem als bester Ansatz, um gewaltbereite extremistische StraftäterInnen zu beurteilen⁽⁵⁾. Diese Vorgehensweise bietet eine flexible Methodik und verleiht der Rolle der beurteilenden Person große

⁽³⁾ Radicalisation Awareness Network, Entwicklung, Umsetzung und Anwendung, S. 3.

⁽⁴⁾ Hart und Logan, Formulation of violence risk, S. 83–106; Logan und Lloyd, Violent extremism: A comparison of approaches, S. 3.

⁽⁵⁾ Monahan, The individual risk assessment of terrorism, S. 520–524.

Bedeutung, da sie letztendlich dafür verantwortlich ist, dynamische Faktoren, die im Instrument enthalten und bewertet werden, zu interpretieren. Der SPJ-Ansatz ermöglicht eine systematische Evaluation, die evidenzbasiert sein sollte, da die meisten Faktoren empirisch mit extremistischen Verhaltensweisen verknüpft sind.

Andere Ansätze wie die statistische und/oder klinische Methode weisen deutliche Schwächen auf. Borum weist darauf hin, dass „ein rein mechanischer, statistischer Ansatz unpraktisch erscheint, und sei es nur deshalb, weil es so wenige Ergebnisse gibt, dass quantitative Einschätzungen der Wahrscheinlichkeit in Einzelfällen im besten Fall äußerst unsicher und unzuverlässig wären“⁽⁶⁾. Andererseits betrachtet er eine ausschließlich klinische und unstrukturierte Herangehensweise ebenfalls als nicht wünschenswert, „da sie den zahlreichen Vorurteilen und Grenzen des menschlichen Urteils unterläge, die diese Bewertungen in der Vergangenheit erschwert haben, wodurch sie uneinheitlich, ungenau und intransparent ausfielen“.

Wenn man sich also auf SPJ und die Indikatoren der Instrumente zur Risikobewertung konzentriert, ist es wichtig, auf das wesentliche zugrunde liegende Konzept der **Dynamik** hinzuweisen. Es ist nicht sinnvoll, das Risiko im Zeitverlauf als statisch zu betrachten. Elemente wie Haltung, Verhalten, Gefühle und Ideologie können sich während der Haft ändern und dies muss sich in den Instrumenten widerspiegeln. Der Inhalt und die Beschaffenheit dieser Instrumente werden weiter unten in diesem Beitrag analysiert.

Die häufigsten **Ziele** der aktuellen Instrumente sind folgende:

- Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Stellen/Behörden (z. B. Polizei, Geheimdienste, Gefängnisleitung und Bewährungshilfedienste)
- Erkennung von Risikostufen zur Einschätzung von Verhaltensrisiken in der Zukunft, sofern externe Auslöser vorhanden sind
- Ermittlung von Personen, die von Maßnahmen im Strafvollzug wie Ausstiegsmaßnahmen, Verteilung, Klassifizierung, Platzierung und Isolierung, um z. B. die Anwerbung zu unterbinden, profitieren würden
- Förderung der Forschung, sowohl in Gefängnissen als auch außerhalb, um Radikalisierungsprozesse besser zu verstehen

Im Hinblick auf die Vor- und Nachteile dieser Instrumente muss Folgendes berücksichtigt werden: Zunächst sollte klar sein, dass Instrumente niemals das menschliche Urteil ersetzen können. Darüber hinaus müssen alle durch eine Bewertung erhaltenen Informationen als veränderlich angesehen werden. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass Risikoeinschätzungen kein mathematisch präzises Verfahren sind. Einige der Vorteile und Grenzen werden im Folgenden beschrieben.

Vorteile:

- Die Instrumente liefern Fachleuten unabhängig vom Einsatzort (Gefängnis, Bewährungshilfe, Polizei, Geheimdienste usw.) systematische Informationen. So lässt sich ein umfassenderes Wissen über die jeweilige Person erwerben.
- Risikoeinschätzungen sind für die Entscheidungsfindung im Gefängnis hilfreich (Austausch, Klassifizierung und andere Maßnahmen für den effektiven Umgang mit StraftäterInnen).
- Eine Risikobewertung kann auch helfen, konkrete Interventions-/Rehabilitationsziele zu finden. In diesem Sinn beinhalten Modelle wie RNR (Risk-Need-Responsivity) klare Verweise auf Risikostufen als Kriterium für die Entscheidung beispielsweise über die Intensität von Interventionen.
- Risikobewertungsinstrumente lassen sich im Gefängnis aufgrund der strukturierten Umgebung und der großen Anzahl verfügbarer StraftäterInnen leicht einsetzen. Auch in der nachkriminellen Phase gibt es viele interessante Informationsquellen: ärztliche Untersuchungen, Gespräche, Beobachtungen des Gefängnispersonals usw.

⁽⁶⁾ Borum, Assessing risk for terrorism involvement, S. 63–87.

Grenzen:

- Die Instrumente liefern niemals eine mathematisch präzise Einschätzung der Risiken. Die Bewertung durch einen Menschen ist notwendig, um Faktoren und ihre Bedeutung zu verstehen. Instrumente können nicht vorhersagen, wer nach der Entlassung aus dem Gefängnis zur Terroristin/zum Terroristen wird oder Straftaten begeht.
- Für den Einsatz von Instrumenten müssen genaue Informationen vorliegen. Ansonsten basieren die Einschätzungen auf subjektiven Kriterien. Es kann jedoch sein, dass bestimmte Informationen unbekannt bzw. nicht vorhanden sind.
- Wie Logan⁽⁷⁾ erwähnt, „erfordern SPJ-Bewertungen solide Kenntnisse der Literatur zu Risikobewertung und Gewalt sowie eine entsprechende Ausbildung, um das richtige Verständnis aller Aspekte des jeweiligen Instruments sicherzustellen“. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass eine strukturierte Ausbildung nur in manchen Fällen verfügbar ist und weiter verbessert werden muss.
- Es gibt keine einheitliche Terminologie. Dies zeigt sich in vielen Unterschieden bei den Definitionen und Konzepten in der Literatur zu gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus.
- In der Regel gibt es keine strukturierten Kommunikationskanäle und die akteursübergreifende Zusammenarbeit muss erst noch entwickelt werden. Dies erschwert den Austausch von Daten und Informationen.
- Der Strafvollzug funktioniert nicht überall gleich. Auch die Herausforderungen durch den Extremismus und die jeweiligen Anforderungen sind nicht in jedem EU-Mitgliedstaat dieselben. Aufgrund dieser Tatsachen bestehen unterschiedliche Auffassungen zu Risiken und deren Bewertung.
- Ein Teil der Kritik bezieht sich auf den üblichen Mangel an veröffentlichten empirischen Belegen, die die Aussagekraft von Instrumenten stützen könnten. Es herrscht jedoch große Einigkeit über das Problem, das sich daraus ergibt, was zu unterschiedlichen Ansätzen führt, die weder validiert noch empirisch belegt sind.

Zu guter Letzt stellt sich die Frage: **In welchem Rahmen sollten die Instrumente eingesetzt werden?** Diese bezieht sich sowohl auf den Nutzen als auch auf die Grenzen dieser Werkzeuge. In diesem Beitrag geht es zwar hauptsächlich um Instrumente, die im Gefängnis eingesetzt werden, aber es scheint notwendig zu sein, auch andere Zusammenhänge und Einsatzorte wie die Polizei bzw. andere sicherheitsrelevante Bereiche mit einzubeziehen. Daher muss das Potenzial der Instrumente in allgemeinerer Form betrachtet werden: Gefängnisse sind nicht das einzige Umfeld, in dem Instrumente hilfreich sind. Tatsächlich stammen einige der Werkzeuge, die in diesem Beitrag genannt werden, aus der Polizeiarbeit. Darauf muss hingewiesen werden, um einen umfassenden Überblick über die Risikobewertung zu geben.

Gefängniskontext

Der Einsatz von Instrumenten zur Risikobewertung im Gefängnis dient in der Regel dazu, Radikalisierungsprozesse aufzudecken. Dies scheint besonders in den Anfangsphasen der Radikalisierung notwendig zu sein, um eine weitere extremistische Verstrickung zu verhindern. Dieses Konzept ist eng mit Prävention als wichtigem Zweck der Instrumente verknüpft.

Angesichts der Tatsache, dass Haftanstalten eine sehr spezielle Umgebung sind, sollten Risikobewertungen dazu dienen, „blinde Flecken zu vermeiden und eine gemeinsame Basis für Entscheidungen zu finden“⁽⁸⁾. Dies gilt sowohl für sicherheitsrelevante als auch psychosoziale Interventionen, bei denen z. B. Ziele für Ausstiegsmaßnahmen identifiziert werden. Es ist jedoch ratsam, ExtremistInnen nicht mit Menschen zu verwechseln, die den Glauben entdecken oder beginnen, diesen auszuüben: **falsch-positive Fälle** und willkürliche Schlussfolgerungen müssen unbedingt vermieden werden. Dazu ist eindeutig der Einsatz

⁽⁷⁾ Logan, Reporting Structured Professional Judgement, S. 82–93.

⁽⁸⁾ Schwarzl, Final Paper, S. 2.

zuverlässiger Risikofaktoren erforderlich, anstatt allzu sehr vereinfachter. Falsch-positive Bewertungen führen immer zu einer unfairen, ungerechtfertigten und potenziell stigmatisierenden Behandlung der jeweiligen Personen, was negative Auswirkungen auf deren Ausstiegsprozess hat.

Darüber hinaus sollten Instrumente zur Risikobewertung angesichts der dynamischen Entwicklung von Risiken und Radikalisierung nicht dazu verwendet werden, Häftlinge auf statische bzw. unflexible Art und Weise zu kategorisieren: Risiken verändern sich und die Radikalisierung verläuft nicht immer progressiv. Daher müssen Bewertungen immer wieder aktualisiert werden und „das **Mehr-Augen-Prinzip**“⁽⁹⁾ wurde als notwendige Arbeitsmethode in diesem Bereich vorgeschlagen.

Wenn die Grenzen der Instrumente analysiert werden, geht es immer auch darum, inwiefern Vorhersagen getroffen werden können. In dieser Hinsicht sollte von vornherein klar sein, dass **mathematische Prognosen nicht möglich sind**. Der „probabilistische Ansatz“ scheint anerkannt zu sein: Die Instrumente werden nicht für präzise Einschätzungen entwickelt, sondern liefern Informationen im Hinblick auf Risikofaktoren, die unter bestimmten Bedingungen bestimmte Verhaltensweise zur Folge haben können. Außerdem können zwei Arten von Risiken unterschieden werden: das Risiko für die Außenwelt, wobei kontextabhängige und gesellschaftliche Faktoren eine Rolle spielen, und das Risiko im Gefängnis, wobei unter anderem Anwerbung und Gewalttätigkeit wichtige Punkte sind.

Zu guter Letzt muss auch noch die **Interpretation der Ergebnisse** erwähnt werden. Die Instrumente werden eingesetzt, um hilfreiche, dynamische und praktische Informationen zu erhalten, die mit Vorsicht zu genießen sind und nicht dazu dienen, Personen zu „verurteilen“, indem bestimmte Vorstellungen als Verbrechen bzw. strafbare Handlung betrachtet werden. In den Mitgliedstaaten der EU setzt eine Haftstrafe voraus, dass eine Straftat begangen wurde. Ideologie und extremistisches Gedankengut müssen berücksichtigt werden und sie sind relevante Elemente für die Untersuchung von Extremismus, aber sie reichen nicht aus, um Personen als TerroristInnen zu kennzeichnen oder hohe und eindeutige Risiken festzustellen.

Andere Kontexte

Auf den Einsatz und die Grenzen von Instrumenten außerhalb des Gefängnisses gehen wir ebenfalls kurz ein. Hierzu zählen unter anderem die folgenden Bereiche:

- **Rechtsprechung:** Der Einsatz von Instrumenten zur Risikobewertung und Risikofrüherkennung (üblicherweise kürzer) wird für Untersuchungshäftlinge empfohlen, um relevante ideologische oder verhaltensbezogene Aspekte festzustellen. Jedoch „sollten Instrumente nie verwendet werden, um ein Strafmaß festzulegen“⁽¹⁰⁾.
- **Polizei:** Der Austausch von Informationen mit Polizeibehörden und externen Partnern (z. B. Geheimdiensten) ist in den letzten Jahren umfassend diskutiert worden. Hier ist interessant, wie risikobezogene Informationen dabei helfen können, Personen nach der Haftentlassung in ihrer Community zu beobachten. Zwei für die Polizeiforschung/Arbeit an islamistischem Extremismus entwickelte Instrumente werden im vorliegenden Beitrag besprochen: IR46 und RADAR-iTE.
- **Bewährungshilfe:** Instrumente zur Risikofrüherkennung sowie allgemeine periodische Bewertungen (Gespräche mit Familien, sozialen AkteurlInnen usw.) können die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern und weiteren Extremismus verhindern.
- **Forschung:** Universitäten, Forschende, Fachleute und Nichtregierungsorganisationen haben Interesse an der Erforschung von Radikalisierung und könnten methodische Verbesserungen vorantreiben. Hier sollten Fragen rund um Datenschutz, ethische Standards und Vorgehensweisen eindeutig geklärt werden.

⁽⁹⁾ ebd.

⁽¹⁰⁾ Schwarzl, Final Paper, S. 3.

Teil B – Aktuelle Risikobewertung in Europa

Verschiedene Arten der Risikobewertung innerhalb der EU

Am häufigsten genutzte Instrumente in Europa

Aktuell gibt es in Europa verschiedene Arten von Bewertungsinstrumenten, die im Gefängnis und in Gemeinschaften verwendet werden, um das Risiko extremistischer Gewalttaten durch Einzelpersonen einzuschätzen. Ein wesentlicher Aspekt für die Auswahl von Instrumenten für dieses Papier war ihre Verbreitung. Darüber hinaus floss auch die Unterstützung ein, die manche im Rahmen wissenschaftlicher Beurteilungen erhielten.

Daher werden im nächsten Abschnitt die folgenden Instrumente zur Risikobewertung analysiert: VERA-2R, ERG22+, RRAP, IR46 und RADAR-iTE.

Merkmale und Funktionsweise der Bewertungsinstrumente

Zu jedem Instrument gehen wir auf die folgenden Punkte ein: wie es entwickelt wurde, welche Ziele es hat, wer die Zielgruppe des Instruments ist, wie die Hauptmerkmale und die Struktur aussehen, wer für die Durchführung der Bewertung zuständig ist und welche EndnutzerInnen davon profitiert.

Violent Extremist Risk Assessment 2 Revised (VERA-2R)

Herkunft

VERA-2R ist die verbesserte Version des ursprünglichen Instruments Violent Extremist Risk Assessment (VERA). Dieses wurde 2009 in Kanada veröffentlicht und von zwei unabhängigen Forschenden (Pressman und Flockton) entwickelt. Es war das erste speziell für die Bewertung des Risikos extremistischer Gewalt ⁽¹¹⁾ entwickelte Instrument und wird in verschiedenen EU-Staaten wie den Niederlanden, Belgien und Finnland eingesetzt.

Ziele des Instruments

VERA-2R dient zunächst dazu, das Risiko einer Person, sich zu radikalieren, einzuschätzen. Darüber hinaus kann es eingesetzt werden, um Informationen zur Wahrscheinlichkeit extremistischer Gewalttaten und zu Möglichkeiten, diese zu verhindern, zu erhalten, Interventionen zu unterstützen und deren Wirksamkeit zu überwachen.

Zielgruppe

VERA-2R eignet sich für alle Arten gewaltbereiter ExtremistInnen, sowohl Jugendliche als auch Erwachsene, durch gesellschaftliche oder politische Ideologien Motivierte, vor und nach der Begehung von Straftaten und in allen Bereichen des Justizsystems (Gefängnis/Bewährung, forensische Psychologie/Psychiatrie, Polizei, Geheimdienste usw.).⁽¹²⁾

Hauptmerkmale und Struktur

VERA-2R ist ein SPJ-Instrument, das 34 Indikatoren in fünf Bereichen (Überzeugungen, Haltungen und Ideologie; sozialer Kontext und Wille; Vergangenheit, Tätigkeiten und Potenzial; Verpflichtungen und Motivation; protektive/risikomindernde Indikatoren) sowie elf weitere Faktoren umfasst, die wiederum in drei Bereiche (kriminelle Vorgeschichte, persönliche Vergangenheit, psychische Erkrankungen) unterteilt sind ⁽¹³⁾.

⁽¹¹⁾ Dean und Pettet, The 3 R's of risk assessment.

⁽¹²⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 40–41.

⁽¹³⁾ ebd., S. 42.

GutachterInnen, die dieses Werkzeug nutzen, müssen zwei Dinge beurteilen. Als erstes müssen sie entscheiden, ob ein Indikator bei der untersuchten Person zu beobachten ist, und den Schweregrad dieses Faktors ermitteln (hoch, mittel oder niedrig). Dazu gibt es zu jedem Indikator umfassend beschriebene Kriterien für die drei Einstufungen sowie Leitfragen als Hilfestellung. Anschließend müssen die Antworten in eine abschließende Beurteilung einfließen, die Informationen über das Risiko der Gewaltausübung durch die jeweilige Person liefert ⁽¹⁴⁾.

Das endgültige fachliche Urteil der Gutachterin bzw. des Gutachters basiert nicht einfach nur auf einer numerischen Gesamtbewertung, sondern auf der Gewichtung sämtlicher verfügbaren Informationen und Daten zu risikorelevanten und protektiven Indikatoren sowie dem Kontext der untersuchten Person ⁽¹⁵⁾. Sollte ein Gespräch mit der Person nicht möglich sein, kann die Bewertung auch ausschließlich auf vorhandenen Informationen wie psychologischen Beurteilungen, Überwachungen, Rechtsdokumenten usw. basieren. ⁽¹⁶⁾.

Die risikorelevanten und protektiven Indikatoren dieses Instruments sind dynamisch und im Zeitverlauf veränderlich. Daher sind wiederholte Bewertungen erforderlich. So lassen sich Risikokurven erstellen, die entscheidend sind, um ein zu- oder abnehmendes Risiko auf individueller Ebene zu beurteilen ⁽¹⁷⁾.

GutachterInnen

Idealerweise sind GutachterInnen, die mit diesem Instrument arbeiten, Fachleute in wichtigen Strafjustiz- und Strafverfolgungsbehörden (PsychologInnen, PsychiaterInnen usw.) sowie Sicherheits- und GeheimdienstanalytistInnen mit Erfahrung mit individuellen Beurteilungen ⁽¹⁸⁾.

EndnutzerInnen des Instruments

VERA-2R wird derzeit im Strafrechtssystem (Polizeibehörden, Hochsicherheitsgefängnisse, spezialisierte Bewährungshilfe usw.) verschiedener EU-Mitgliedstaaten eingesetzt ⁽¹⁹⁾.

Wichtige Ergebnisse wissenschaftlicher Beurteilungen

Im Jahr 2013 ergab eine unabhängige Untersuchung durch Beardsley und Beech, dass die in VERA-2R definierten Risikofaktoren ebenso auf EinzeltäterInnen wie auf Mitglieder extremistischer Gruppen anwendbar sind, unabhängig vom Spektrum ideologischer Motive. In derselben Studie wurde auch auf die Bedeutung der protektiven Faktoren zur Identifizierung von Personen hingewiesen, bei denen die Wahrscheinlichkeit, in Zukunft Terrorakte zu verüben, geringer ist ⁽²⁰⁾.

Van der Heide und Schuurman fanden 2018 in ihrer Evaluation des niederländischen Ansatzes zur Wiedereingliederung von DschihadistInnen heraus, dass die meisten PraktikerInnen der niederländischen Bewährungshilfe zwar sehr an VERA-2R interessiert sind, das Instrument aufgrund mangelnder Kenntnisse und Informationen aber kaum nutzen ⁽²¹⁾.

In ihrer Untersuchung im Jahr 2018 schrieb Herzog-Evans, dass VERA-2R im Vergleich zu ERG22+ eine komplexere Struktur aufweist und mehr vertrauliche Informationen erfordert ⁽²²⁾. Lloyd verwies 2019 jedoch darauf, dass die aktualisierte VERA-Version benutzerfreundlicher ist und die Indikatoren jetzt besser definiert sind und erklärt werden ⁽²³⁾.

⁽¹⁴⁾ Europäische Kommission, Violent Extremism Risk Assessment.

⁽¹⁵⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 40.

⁽¹⁶⁾ ebd., S. 42.

⁽¹⁷⁾ Europäische Kommission, Violent Extremism Risk Assessment.

⁽¹⁸⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 43.

⁽¹⁹⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 16.

⁽²⁰⁾ Radicalisation Awareness Network, Prävention der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung, S. 62.

⁽²¹⁾ Heide und Schuurman, *Re-Integratie van Delinquenten*.

⁽²²⁾ Herzog-Evans, A Comparison, S. 9–10.

⁽²³⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 43.

Extremism Risk Guidelines 22+ (ERG22+)

Herkunft

Extremism Risk Guidelines (ERG22+) wurde von einer Gruppe von Forschenden (insbesondere Lloyd und Dean) als Instrument für den damaligen National Offender Management Service (NOMS) im Vereinigten Königreich entwickelt ⁽²⁴⁾. Grundlage waren Literatur und reale Fallstudien. Es wird seit 2011 eingesetzt.

Ziele des Instruments

Das Hauptziel von ERG22+ ist nicht vorherzusagen, wer extremistische Straftaten begehen wird, sondern diese Art von Risiko zu „managen“ ⁽²⁵⁾. Daher wird das Werkzeug zur Strafmaßplanung, Intervention und Entlassungsplanung für verurteilte extremistische StraftäterInnen genutzt ⁽²⁶⁾.

Zielgruppe

In England und Wales werden Personen, die extremistische (islamistische, rechtsextreme, linksextreme, Tierrechte usw.) Straftaten begangen haben, in der Regel im ersten Jahr ihrer Haft im Rahmen von ERG22+ beurteilt ⁽²⁷⁾.

Hauptmerkmale und Struktur

ERG22+ ist ein SPJ-Instrument, das 22 Risikoindikatoren in drei Bereichen umfasst: „Engagement“, „Absicht“ und „Potenzial“. Das „+“ weist darauf hin, dass GutachterInnen weitere Faktoren einbeziehen können, die sie für relevant halten ⁽²⁸⁾. Es wurde darauf hingewiesen ⁽²⁹⁾, dass hinter dieser dreiteiligen Klassifizierung das Konzept steht, eine Person könne engagiert sein, ohne Absichten zu hegen, oder Absichten haben, aber nicht das Potenzial usw.

Für jeden Indikator wird angegeben, ob er „deutlich vorhanden“, „teilweise vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ ist, und die jeweilige Einstufung wird in eine Zusammenfassung eingetragen. Zu diesem Zweck umfasst das Instrument klare Informationen zu seiner Verwendung ⁽³⁰⁾.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich ERG22+ zwar auf Einzelpersonen konzentriert, aber auch die Rolle von Faktoren und Umständen außerhalb ihrer selbst berücksichtigt, die das Engagement und/oder die Beteiligung an extremistischen Taten beeinflusst haben könnten ⁽³¹⁾.

Die GutachterInnen sollen so viele Informationsquellen wie möglich nutzen und Personen, auf die das Instrument angewendet wird, sind eingeladen, sich an dem Prozess durch Gespräche oder schriftlich zu beteiligen. Falls sie nicht kooperieren möchten, wird das Instrument auf Basis der verfügbaren Informationen eingesetzt. Sie dürfen aber das Ergebnis prüfen. Aus diesem Grund wird der Bewertungsprozess in diesem Fall als „kollaborativ“ bezeichnet ⁽³²⁾. Der Bewertungsprozess beinhaltet eine Schilderung der Elemente, die für das extremistische Engagement der jeweiligen Person relevant sind, sowie der Straftat, eine Formulierung des Falls, eine Evaluation der Risiken und Anforderungen sowie Hinweise zum angemessenen Umgang mit den Risiken und zu Interventionsmöglichkeiten ⁽³³⁾.

Die meisten Risikofaktoren dieses Instruments sind dynamisch. Daher müssen regelmäßig neue Bewertungen erfolgen, um Fortschritte oder Veränderungen festzustellen und Entscheidungen über die Risiken und die Haft zu fällen ⁽³⁴⁾.

ERG22+ beinhaltet ein Instrument zur Früherkennung, das für vulnerable StraftäterInnen eingesetzt werden kann, die nicht wegen terroristischer Verbrechen verurteilt wurden, sich aber möglicherweise radikalieren

⁽²⁴⁾ Herzog-Evans, A Comparison, S. 7.

⁽²⁵⁾ Lloyd und Dean, ERG22+ structured, S. 6, S. 8.

⁽²⁶⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 17.

⁽²⁷⁾ ebd., S. 13, S. 18.

⁽²⁸⁾ Lloyd & Dean, The Development, S. 40.

⁽²⁹⁾ Herzog-Evans, A Comparison, S. 9.

⁽³⁰⁾ Lloyd und Dean, The Development, S. 47.

⁽³¹⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 13.

⁽³²⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 16.

⁽³³⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 15.

⁽³⁴⁾ ebd.

könnten. Anhand dieser Kurzfassung von ERG22+ kann entschieden werden, ob eine vollständige Bewertung erforderlich ist ⁽³⁵⁾.

GutachterInnen

Idealerweise sollten nur forensische PsychologInnen oder erfahrene BewährungshelferInnen mit Vorkenntnissen in der Anwendung strukturierter professioneller Leitlinien ERG22+ nutzen ⁽³⁶⁾.

EndnutzerInnen des Instruments

ERG22+ ist im Sicherheitsbereich in England und Wales, in dem extremistische Risiken während der Haft überwacht werden, allgemein akzeptiert. Hier dient das Instrument dazu, Entscheidungen über Haftstrafen, Interventionen, Verlegung, Bewährung usw. zu treffen.⁽³⁷⁾

Wichtige Ergebnisse wissenschaftlicher Beurteilungen dieses Instruments

Lloyd und Dean wiesen 2015 in einer Studie ⁽³⁸⁾ darauf hin, dass das ERG im Vereinigten Königreich für die Bewertung von rechtsextremen StraftäterInnen, TierrechtsaktivistInnen, Extremistinnen und Gangmitgliedern, die gemeinschaftlich Straftaten begangen haben, herangezogen wird. Daraus schlossen sie, dass das Instrument angesichts der geopolitischen Entwicklung auch für die Bewertung anderer extremistischer Taten hilfreich sein könnte.

2018 verglich Herzog-Evans VERA-2R und ERG22+ für die französische Bewährungshilfe bei verurteilten TerroristInnen und verwies auf die Konzentration auf Identitätsprobleme als Extremismustreiber bei ERG22+. Die Verfasserin schloss daraus, dass ERG22+ für die Bewertung terroristischer StraftäterInnen, die nicht unbedingt extremistische Gewalttaten verübt haben, besser geeignet ist ⁽³⁹⁾.

In einer aktuellen Untersuchung weist Knudsen darauf hin, dass die Vorteile der Indikatoren von ERG22+ wohl davon abhängen, dass sie genau für die Einsätze, GutachterInnen und Zielgruppen verwendet werden, für die sie ursprünglich entwickelt wurden, und warnt vor der Nutzung dieses Instruments bei nichtterroristischen StraftäterInnen bzw. durch nicht ausreichend geschulte einzelne GutachterInnen (PsychologInnen oder PsychiaterInnen) ⁽⁴⁰⁾.

In einer Studie aus dem Jahr 2019 ⁽⁴¹⁾ untersuchten Powis, Randhawa und Bishopp die strukturellen Eigenschaften von ERG22+ im Rahmen einer Validierung. Insgesamt wurden 171 Bewertungen mit ERG22+ analysiert. Daraus ergab sich die Schlussfolgerung, dass das Instrument zur Beurteilung von Risiken und zur Formulierung von Anforderungen bei gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen erfolgreich ist. In der Analyse wurden fünf Unterscheidungsbereiche vorgeschlagen: Identität und Einfluss von außen; Motivation und Ideologie; Potenzial; Kriminalität sowie Status und persönlicher Einfluss. Allerdings wiesen zwei Faktoren (psychische Gesundheit sowie Begeisterung, Kameradschaft und Abenteuer) gewisse Mehrdeutigkeiten auf und ließen sich diesen Bereichen nicht zuteilen. Die Untersuchung ergab außerdem eine gute allgemeine Einheitlichkeit für ERG22+, aber eine geringe Einheitlichkeit in manchen Bereichen, insbesondere solchen mit wenigen Elementen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Studie einige Schwachstellen hatte. So wurden nur islamistische ExtremistInnen und nur wenige Frauen in die Analyse einbezogen.

⁽³⁵⁾ Cornwall und Molenkamp, Developing, Implementing and Using, S. 6.

⁽³⁶⁾ Lloyd & Dean, ERG22+ structured, S. 22.

⁽³⁷⁾ Lloyd & Dean, The Development, S. 49.

⁽³⁸⁾ ebd., S. 51.

⁽³⁹⁾ Herzog-Evans, A Comparison, S. 9–10.

⁽⁴⁰⁾ Knudsen, Measuring radicalisation.

⁽⁴¹⁾ Powis et al., An Examination of the Structural Properties, S. 1.

Radicalisation Risk Assessment in Prisons (RRAP)

Herkunft

Die Instrumentesammlung Radicalisation Risk Assessment in Prisons (RRAP) wird seit 2015 im Rahmen des Projekts „Radicalisation prevention in prisons“⁽⁴²⁾ der Europäischen Kommission entwickelt und ist das Resultat der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung im Privatsektor sowie VertreterInnen und PraktikerInnen aus dem Strafvollzug⁽⁴³⁾.

Ziele des Instruments

Das RRAP dient einer umfassenden Evaluation der Vulnerabilitäten und des Radikalisierungsrisikos von Häftlingen⁽⁴⁴⁾ und liefert Gefängnisangestellten so eine Handlungsgrundlage für bestimmte Situationen⁽⁴⁵⁾.

Zielgruppe

Das RRAP wird für Häftlinge eingesetzt, die anfällig für eine Radikalisierung sind oder Anzeichen einer Radikalisierung zeigen⁽⁴⁶⁾. Es ist nicht für GefängnisinsassInnen gedacht, die aufgrund extremismusbezogener Gewalt, terroristischer Straftaten oder der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden⁽⁴⁷⁾. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass sich dieses Werkzeug auf alle Arten von Extremismus anwenden lässt⁽⁴⁸⁾.

Hauptmerkmale und Struktur

Das RRAP umfasst eine Reihe von Instrumenten zur Risikobewertung für Gefängnisangestellte auf verschiedenen Ebenen⁽⁴⁹⁾. Das erste Instrument, Helicopter View, dient der Erfassung von Informationen der Gefängnisleitung bzw. -verwaltung und berücksichtigt die Rolle situationsbezogener Faktoren bei der Radikalisierung⁽⁵⁰⁾.

Das zweite Instrument, die Frontline Behavioural Observation Guidelines, hilft MitarbeiterInnen „an vorderster Front“ (StrafvollzugsbeamtlInnen, PädagogInnen, Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen usw.), Verhaltensweisen (oder -veränderungen) bei Häftlingen zu erkennen, die auf eine Externalisierung ihrer kognitiven Radikalisierung hindeuten können⁽⁵¹⁾.

Das dritte Instrument, Individual Radicalisation Screening, liefert ein konkreteres Bild der mit der untersuchten Person zusammenhängenden Risiken⁽⁵²⁾. Es folgt einem SPJ-Ansatz und beinhaltet 39 Elemente in neun Dimensionen. Jede Dimension wird auf einer Skala von eins bis fünf bewertet, die eine niedrige, moderate oder hohe Vulnerabilität angibt. Zum Schluss ermittelt die Gutachterin/der Gutachter die Risikokategorie oder die Notwendigkeit einer Intervention⁽⁵³⁾.

GutachterInnen

Mit den verschiedenen RRAP-Instrumenten wird die Wahrnehmung von drei verschiedenen Zielgruppen analysiert: Gefängnisleitung/-verwaltung, MitarbeiterInnen mit direktem Kontakt zu den Häftlingen und Fachleute (hauptsächlich PsychologInnen oder Personal, das in der Durchführung psychologischer Bewertungen geschult ist)⁽⁵⁴⁾.

EndnutzerInnen des Instruments

Die RRAP-Instrumente wurden entwickelt, um in Gefängnissen Tätige zu unterstützen⁽⁵⁵⁾.

⁽⁴²⁾ R2PRIS, RRAP.

⁽⁴³⁾ Radicalisation Awareness Network, Entwicklung, Umsetzung und Anwendung, S. 4.

⁽⁴⁴⁾ Radicalisation Awareness Network, Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung, S. 11.

⁽⁴⁵⁾ R2PRIS, RRAP.

⁽⁴⁶⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 14.

⁽⁴⁷⁾ Radicalisation Awareness Network, Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung, S. 12.

⁽⁴⁸⁾ Cornwall und Molenkamp, Developing, Implementing and Using, S. 4.

⁽⁴⁹⁾ R2PRIS, RRAP.

⁽⁵⁰⁾ ebd.

⁽⁵¹⁾ Radicalisation Awareness Network, Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung, S. 12.

⁽⁵²⁾ R2PRIS, RRAP.

⁽⁵³⁾ Radicalisation Awareness Network, Entwicklung, Umsetzung und Anwendung, S. 5.

⁽⁵⁴⁾ Radicalisation Awareness Network, Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung, S. 11, S. 12.

⁽⁵⁵⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 19.

Islamic Radicalisation Model 46 (IR46)

Herkunft

IR46 wurde 2016 von der niederländischen Polizei in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungs- und dem Justizministerium eingeführt⁽⁵⁶⁾. Die Grundlage bildeten internationale Fachliteratur, Gespräche mit Fachleuten sowie Fallstudien. Das Instrument wird alle drei Jahre aktualisiert⁽⁵⁷⁾.

Ziele des Instruments

Die niederländische Polizei beschreibt IR46 als Frühwarnmethode für Fachleute im Sicherheitsbereich. Mit diesem Instrument sollen sich Anzeichen für islamistischen Extremismus bei Einzelpersonen erkennen und ermitteln lassen, inwiefern jemand bereit ist, Gewalt auszuüben (Grad der Radikalisierung)⁽⁵⁸⁾. Ziel dieses Werkzeugs ist also nicht die Vorhersage, sondern die Bewertung aktueller Risiken. Zu diesem Zweck bietet IR46 eine allgemeine Übersicht über die verfügbaren Informationen zu einer Person⁽⁵⁹⁾, aus denen Fachleute ableiten können, ob es Anlass zur Sorge gibt, und ggf. die entsprechenden Maßnahmen ergreifen⁽⁶⁰⁾.

Zielgruppe

IR46 wird eingesetzt, bevor Straftaten begangen werden, konzentriert sich auf Einzelpersonen (ab zwölf Jahren) in der allgemeinen Bevölkerung und befasst sich ausschließlich mit islamistischer Radikalisierung^(61, 62).

Hauptmerkmale und Struktur

Dieses Instrument folgt einem SPJ-Ansatz und umfasst vier Phasen (Vorbereitung, Entfremdung, Dschihadisierung, Dschihad/Extremismus) mit 46 Indikatoren auf zwei Achsen, nämlich der „Ideologie“ und dem „sozialen Kontext“ der untersuchten Person⁽⁶³⁾. Diese beiden Achsen funktionieren parallel, aber je nach Fall können sich die ideologiebezogenen Indikatoren deutlicher zeigen als die Indikatoren des sozialen Kontextes oder andersherum⁽⁶⁴⁾.

Tabelle 1: Ergebnisse des Instruments IR46

	Ideologie	Sozialer Kontext
Phasen	Dschihad/Extremismus	
	Dschihadisierung	
	Entfremdung	
	Vorbereitung	

⁽⁵⁶⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 14.

⁽⁵⁷⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 19.

⁽⁵⁸⁾ Politie Nederland, *Islamitisch*.

⁽⁵⁹⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 19.

⁽⁶⁰⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 16, S. 18.

⁽⁶¹⁾ Politie Nederland, *Islamitisch*.

⁽⁶²⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 16.

⁽⁶³⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 15.

⁽⁶⁴⁾ ebd., S. 20.

Das Modell umfasst unbegrenzte protektive Indikatoren ⁽⁶⁵⁾ und GutachterInnen können die Evaluation ggf. auch um fallspezifische Faktoren ergänzen ⁽⁶⁶⁾.

IR46 basiert nicht ausschließlich auf objektiven Daten. Auch das „Bauchgefühl“ von PolizistInnen kann einfließen ⁽⁶⁷⁾. Es wird darauf hingewiesen, dass für dieses Instrument kein Mindestmaß an Informationen erforderlich ist ⁽⁶⁸⁾. Mehr Informationen können dazu führen, dass weitere Faktoren einbezogen werden, aber mehr Faktoren bedeuten nicht notwendigerweise eine höhere Stufe des Extremismus. Die Faktoren korrelieren entweder mit einer Phase oder dem Grad der Radikalisierung ⁽⁶⁹⁾.

Alle Indikatoren sind dynamisch und können sich im Zeitverlauf ändern. Daher hängt die Aussagekraft dieses Instruments unter anderem davon ab, wie häufig eine Neubewertung stattfindet ⁽⁷⁰⁾. Aus diesem Grund sollte IR46 Teil einer kontinuierlichen multidisziplinären Strategie zur Überwachung und Ergreifung von Maßnahmen sein ⁽⁷¹⁾.

GutachterInnen

Dies sollten idealerweise erfahrene PraktikerInnen bei der Polizei, einem Geheimdienst oder in der Bewährungshilfe/im Strafvollzug sein, die über analytische Fähigkeiten und Zugang zu sämtlichen Informationen verfügen ⁽⁷²⁾.

EndnutzerInnen des Instruments

IR46 unterstützt Polizei, Geheimdienste und das sogenannte Betreuungssystem (Organisationen mit engem Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht der Radikalisierung besteht) dabei, Anzeichen von islamistischem Extremismus frühzeitig zu erkennen ⁽⁷³⁾.

Wichtige Ergebnisse von Beurteilungen dieses Instruments

In einem Bericht aus dem Jahr 2019 zur Dokumentation von Rahmenwerken für die Bewertung extremistischer Gewalt verwies Monica Lloyd auf einige Stärken von IR46. Dazu gehören der hohe Nutzen für die Strafverfolgung bei der Überwachung von Radikalisierungsrisiken in der Gemeinschaft und die Tatsache, dass das Instrument benutzerfreundlich und hilfreich für die AkteurInnen ist. Zu den Grenzen dieses Instruments schreibt sie, dass es nur für die Bewertung von islamistischem Extremismus und nur vor Begehen einer Straftat eingesetzt werden kann. Für StraftäterInnen eignet es sich nicht ⁽⁷⁴⁾.

RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potenziell destruktiver TäterInnen zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus)

Herkunft

RADAR-iTE ist ein Bewertungsinstrument, das vom deutschen Bundeskriminalamt (BKA) in Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen der Universität Konstanz entwickelt wurde ⁽⁷⁵⁾. Es wird seit 2017 in Deutschland eingesetzt.

Ziele des Instruments

Mit dem Instrument sollen islamistische ExtremistInnen identifiziert werden, die wahrscheinlich gewaltbereit sind. Es wurde auch schon als „System für die vorhersagende Polizeiarbeit“ für DschihadistInnen bezeichnet ⁽⁷⁶⁾.

⁽⁶⁵⁾ ebd.

⁽⁶⁶⁾ Heide et al., *The Practitioner's Guide*, S. 15.

⁽⁶⁷⁾ Heide et al., *The Practitioner's Guide*, S. 15.

⁽⁶⁸⁾ ebd., S. 20.

⁽⁶⁹⁾ LLOYD, *Extremist Risk Assessment*, S. 20.

⁽⁷⁰⁾ Heide et al., *The Practitioner's Guide*, S. 21.

⁽⁷¹⁾ LLOYD, *Extremist Risk Assessment*, S. 21.

⁽⁷²⁾ ebd.

⁽⁷³⁾ Heide et al., *The Practitioner's Guide*, S. 14.

⁽⁷⁴⁾ LLOYD, *Extremist Risk Assessment*, S. 22.

⁽⁷⁵⁾ Bundeskriminalamt, *Presseinformation: Neues Instrument*.

⁽⁷⁶⁾ Flade, Germany's risk assessment tool.

Zielgruppe

RADAR-iTE konzentriert sich zunächst auf Personen, von denen bereits ein sehr hohes Risiko ausgeht (bekannte TerroristInnen, darunter DschihadistInnen, die aus dem Irak und Syrien zurückkehren), sowie auf inhaftierte SalafistInnen, die demnächst aus dem Gefängnis entlassen werden sollen ⁽⁷⁷⁾.

Hauptmerkmale und Struktur

Dieses Instrument, von dem es bereits eine zweite Version (RADAR-iTE 2.0) gibt, ermöglicht ein zum Großteil standardisiertes Bewertungsverfahren von Einzelpersonen im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Einschätzung ⁽⁷⁸⁾.

Die Bewertung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten werden von den PolizeibeamtInnen, die für den Fall zuständig sind, alle verfügbaren Informationen über die extremistische Person zusammengetragen. In der zweiten Phase kommt ein Fragebogen mit 73 Fragen zum Einsatz, die mit „Ja“, „Nein“ oder „Nicht bekannt“ beantwortet werden können. Er enthält Fragen zu Ereignissen aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Leben der Person und zum sozialen Netzwerk sowie Hinweise zu durch den Dschihad motivierten Reisen, bisherigen Gewalttaten usw. ⁽⁷⁹⁾. Es gibt aber auch Fragen zu risikosenkenden Merkmalen ⁽⁸⁰⁾ wie: „Kooperiert die Person mit den Strafverfolgungsbehörden?“ und „Hat die Person Kontakt zu Menschen außerhalb der salafistischen Gemeinschaft?“

Anhand der Ergebnisse wird die Person auf einer zweistufigen Risikoskala für extremistischen Salafismus eingeordnet: „moderat“ oder „hoch“. Von dieser Klassifizierung hängt die Notwendigkeit einer Intervention und der Zeitpunkt weiterer Bewertungen ab, je nachdem, ob von der Person eine Gefahr oder ein relevantes Risiko ausgeht ⁽⁸¹⁾.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Einstufung einer Person in die Kategorie „hohes Risiko“ allein noch keine Maßnahmen zur Folge hat. Vielmehr führt die Polizei in einer zweiten Phase im Rahmen der *Risikoanalyse bei islamistisch motivierten Tatgeneigten* ([RISKANT](#)) eine einzelfallorientierte Betrachtung durch. RISKANT wurde zwischen 2017 und 2020 entwickelt und soll dabei helfen, im Hinblick auf Problembereiche von Personen mit hohem Risiko zielgerichtete Maßnahmen einzuleiten ⁽⁸²⁾.

Für RADAR-iTE werden alle verfügbaren Informationen über das Leben der jeweiligen Person herangezogen und die Analyse basiert auf „beobachtbarem Verhalten“ anstatt auf der Religiosität oder Gesinnung, die bei einigen der Zielpersonen möglicherweise nur eine untergeordnete Rolle spielen ⁽⁸³⁾.

GutachterInnen

Polizeidienststellen in ganz Deutschland werden seit 2017 durch das BKA im Einsatz von RADAR-iTE geschult. Geschulte PolizeibeamtInnen sind für die Bewertung zuständig.

EndnutzerInnen des Instruments

Das Instrument wird derzeit von Polizeidienststellen in Deutschland eingesetzt und gilt als erste bundesweite Bewertungsmöglichkeit von der deutschen Polizei bekannten militanten SalafistInnen ⁽⁸⁴⁾.

Wichtige Ergebnisse von Beurteilungen dieses Instruments

Im Jahr 2018 kamen Itälunni und Frisk ⁽⁸⁵⁾ zu dem Ergebnis, dass RADAR-iTE großes Potenzial hat, die Kommunikationslücken zwischen Dienststellen in den 16 deutschen Bundesländern mit unterschiedlichen Gesetzen zu minimieren. Auch an der Laurea University of Applied Sciences in Finnland wurde RADAR-iTE vor Kurzem untersucht, mit dem Ziel, ein Merkblatt für die Schulung der MitarbeiterInnen im Polizeipräsidium und den Dienststellen zu erstellen. Dieses Merkblatt richtet sich an PolizeibeamtInnen, die das Instrument

⁽⁷⁷⁾ ebd.

⁽⁷⁸⁾ Ambos, The terrorist.

⁽⁷⁹⁾ Itälunni und Frisk, Creating an instruction.

⁽⁸⁰⁾ Bundeskriminalamt, *Presseinformation: Neues Instrument*.

⁽⁸¹⁾ Itälunni und Frisk, Creating an instruction.

⁽⁸²⁾ Ambos, The terrorist.

⁽⁸³⁾ Bundeskriminalamt, *Presseinformation: Neues Instrument*.

⁽⁸⁴⁾ Flade, *So funktioniert*.

⁽⁸⁵⁾ Itälunni und Frisk, Creating an instruction.

zum ersten Mal verwenden oder ihren ersten Fall bearbeiten und eine Erinnerung sowie Tipps zum Einsatz benötigen ⁽⁸⁶⁾.

Hauptunterschiede zwischen den Instrumenten

Grundlage für die Entwicklung

Während VERA-2R und RRAP hauptsächlich anhand der damals verfügbaren Literatur entwickelt wurden, basieren ERG22+ und IR46 auf Literatur und Fallstudien. Bei RADAR-iTE wurden bereits vorhandene Instrumente zur Risikobewertung bei gewaltbereiten StraftäterInnen herangezogen.

Ziele des Instruments

Das Hauptziel einer Bewertung von Personen, die wahrscheinlich gewaltbereit sind, ist bei VERA-2R und ERG22+ das Risikomanagement, das die Strafmaßplanung, effektive und gezielte Interventionen sowie die Überwachung der Effizienz des Instruments ermöglicht ^(87, 88). Im Gegensatz dazu ist das Hauptziel des RRAP, den Grad der Vulnerabilität und das Risiko der Radikalisierung von Häftlingen allgemein zu ermitteln ^(89, 90).

IR46 und RADAR-iTE unterstützen Fachleute im Sicherheitsbereich dabei, Personen zu erkennen, die Anzeichen von islamistischem Extremismus sowie gewaltbareitem Verhalten zeigen. Anhand der Einschätzung dieses Risikos können die ExpertInnen angemessene Maßnahmen ergreifen.

Zielgruppe

Während VERA-2R und ERG22+ auf Personen abzielen, die wegen terrorismusbezogener Straftaten verurteilt wurden, und sich RADAR-iTE hauptsächlich auf Menschen konzentriert, die ein hohes Risiko darstellen (bekannte TerroristInnen und inhaftierte SalafistInnen) ⁽⁹¹⁾, geht es beim RRAP um Häftlinge, die anfällig für Radikalisierung sind. Zielgruppe für IR46 sind dagegen Personen in der allgemeinen Bevölkerung, die Zeichen einer Radikalisierung zeigen ⁽⁹²⁾.

VERA-2R, ERG22+ und RRAP konzentrieren sich auf alle Formen von Extremismus, unabhängig vom ideologischen Spektrum (religiös, politisch oder gesellschaftlich), wohingegen IR46 und RADAR-iTE speziell für islamistischen Extremismus entwickelt wurden.

Außerdem wurde darauf hingewiesen ^(93, 94), dass ERG22+ für niedrigschwelligen Extremismus eingesetzt wird, bei dem es nicht unbedingt um die Teilnahme an Terroranschlägen geht, während sich VERA-2R auf allgemeinere Taten des „klassischen“ Terrorismus konzentriert.

Hauptmerkmale und Struktur

Bei den fünf analysierten Bewertungsinstrumenten wird ein SPJ-Ansatz verfolgt. Wie bereits im ersten Teil dieses Beitrags erläutert, bedeutet dies, dass die Instrumente zwar strukturiert sind, aber auch eine professionelle Einschätzung vorsehen, was sie individuell und flexibel einsetzbar macht ⁽⁹⁵⁾.

Die Instrumente unterscheiden sich in der Anzahl der enthaltenen Risikofaktoren und einige gestatten es den GutachterInnen explizit, weitere Indikatoren zu berücksichtigen, die sie für relevant halten. Dies gilt für ERG22+ und IR46.

Protektive Faktoren sind in VERA-2R ausdrücklich enthalten, das Modell IR46 beinhaltet unbegrenzte Schutzfaktoren und im Fragebogen von RADAR-iTE sind risikosenkende Merkmale berücksichtigt. Den

⁽⁸⁶⁾ Itälunni, Development of the RADAR-iTE instruction card.

⁽⁸⁷⁾ Lloyd und Dean, ERG22+ structured, S. 6–8.

⁽⁸⁸⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 17.

⁽⁸⁹⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 16.

⁽⁹⁰⁾ R2PRIS, RRAP.

⁽⁹¹⁾ Flade, Germany's risk assessment tool.

⁽⁹²⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 16–18.

⁽⁹³⁾ Lloyd und Dean, ERG22+ structured, S. 11.

⁽⁹⁴⁾ Herzog-Evans, A Comparison, S. 12.

⁽⁹⁵⁾ Guy et al., Assessing Risk of Violence.

Entwicklern des ERG erschien es dagegen sinnvoller, das Nichtvorhandensein eines bestimmten Risikoindikators als protektiven Faktor zu werten ⁽⁹⁶⁾.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle Instrumente, auch wenn sie sich auf Einzelpersonen konzentrieren, zudem situationsbezogene Faktoren (Netzwerke, persönliche Bindungen usw.) berücksichtigen, die sich auf die Beteiligung an extremistischen Taten ausgewirkt haben könnten ⁽⁹⁷⁾. ERG22+ beinhaltet sogar einen Ansatz zur Fallformulierung, bei der die GutachterInnen nicht nur auf das Vorhandensein eines Faktors eingehen, sondern auch auf seine Rolle bei der Straftat ⁽⁹⁸⁾.

Trotz gewisser Überlappungen bei den verschiedenen Indikatoren dieser Instrumente ⁽⁹⁹⁾ liegt der Gesamtschwerpunkt auf unterschiedlichen Aspekten. Bei VERA-2R steht die Ideologie im Mittelpunkt, während sich ERG22+ mehr auf die Identität konzentriert ⁽¹⁰⁰⁾. Bei RADAR-iTE basiert die Analyse auf dem sozialen Hintergrund der jeweiligen Person ⁽¹⁰¹⁾.

Im Hinblick auf die Quantität/Qualität der Informationen, die für eine Bewertung erforderlich sind, gibt es Unterschiede zwischen den Instrumenten, aber alle werden von Fachleuten und nicht von den Verdächtigen durchgeführt ⁽¹⁰²⁾. Zwar wird bei allen empfohlen, sämtliche verfügbaren Informationen über die untersuchte Person zu verwenden, aber sie können auch ohne Befragung dieser Person genutzt werden ⁽¹⁰³⁾. Bei IR46 ist kein Mindestmaß an Informationen erforderlich und die GutachterInnen können sich auch auf das „Bauchgefühl“ verlassen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal all dieser Instrumente ist die Tatsache, dass Risiken als dynamisch und veränderlich gelten. Daher sind häufige Neubewertungen äußerst ratsam, wenn nicht sogar vorgeschrieben.

EndnutzerInnen des Instruments

Die vorgesehenen NutzerInnen dieser Instrumente lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen. VERA-2R, ERG22+ und RRAP wurden hauptsächlich für Fachleute im Strafvollzug entwickelt. VERA-2R kann aber auch im gesamten Strafrechtssystem eingesetzt werden. IR46 und RADAR-iTE sind dagegen hauptsächlich zur Unterstützung von Polizei und Geheimdiensten gedacht.

Es wurde darauf hingewiesen ⁽¹⁰⁴⁾, dass eine Gemeinsamkeit fast aller Instrumente im engen Kontakt mit den Personen besteht, die in Gefahr sind, sich (weiter) zu radikalieren.

Tabelle 2 auf der nächsten Seite bietet einen Überblick über die fünf ausgewählten Instrumente und ihre Hauptmerkmale.

⁽⁹⁶⁾ Lloyd und Dean, ERG22+ structured, S. 19.

⁽⁹⁷⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 13.

⁽⁹⁸⁾ Lloyd & Dean, The Development, S. 48.

⁽⁹⁹⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 13.

⁽¹⁰⁰⁾ Herzog-Evans, A Comparison, S. 14.

⁽¹⁰¹⁾ Bundeskriminalamt, *Presseinformation: Neues Instrument*.

⁽¹⁰²⁾ Heide et al., The Practitioner's Guide, S. 20.

⁽¹⁰³⁾ ebd., S. 21.

⁽¹⁰⁴⁾ ebd., S. 19.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der Instrumente zur Risikobewertung für gewaltbereiten Extremismus, die derzeit in Europa eingesetzt werden

	VERA 2R	ERG22+	RRAP	IR46	RADAR-ITE
Ziele des Instruments	Die Wahrscheinlichkeit gewaltbereiten extremistischen Verhaltens bewerten, um die Risiken managen zu können	Die Wahrscheinlichkeit gewaltbereiten extremistischen Verhaltens bewerten, um die Risiken managen zu können	Den Grad der Vulnerabilität und das Risiko von Extremismus bewerten, um angemessene Maßnahmen ergreifen zu können	Anzeichen von islamistischem Extremismus erkennen; die Bereitschaft zur Gewaltausübung ermitteln	IslamistInnen erkennen, die Anzeichen für gewaltbereites Verhalten zeigen
Zielgruppe	StraftäterInnen mit Terrorismusbezug und ExtremistInnen	Aufgrund terrorismusbezogener Taten verurteilte Häftlinge	Häftlinge allgemein, die für gewaltbereiten Extremismus anfällig sind	Personen in der allgemeinen Bevölkerung, die Anzeichen von Extremismus zeigen	Personen mit hohem Risiko (bekannte TerroristInnen und inhaftierte SalafistInnen)
Berücksichtigte Arten des Radikalismus	Alle Arten von Extremismus	Alle Arten von Extremismus	Alle Arten von Extremismus	Nur islamistischer Extremismus	Nur islamistischer Extremismus
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • SPJ-Ansatz • 45 Indikatoren/8 Bereiche • Protektive Faktoren sind explizit enthalten • Betonung auf Ideologie • Gespräch nicht erforderlich • Neubewertung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • SPJ-Ansatz • 22 Indikatoren/3 Bereiche • Weitere relevante Faktoren können einbezogen werden • Nichtvorhandensein eines Faktors wird als protektiver Faktor gewertet • Rolle der Faktoren wird berücksichtigt • Betonung auf Identität • Gespräch nicht erforderlich • Instrument zur Früherkennung verfügbar • Neubewertung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe von Instrumenten für Gefängnisleitung bzw. -verwaltung, MitarbeiterInnen mit direktem Kontakt zu den Häftlingen und Fachleute • Enthaltene Individual Radicalisation Screening verfolgt einen SPJ-Ansatz • 39 Elemente/9 Dimensionen • Neubewertung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • SPJ-Ansatz • 4 Phasen/46 Indikatoren • 2 Achsen: Ideologie und sozialer Kontext • Unbegrenzte protektive Faktoren • Weitere fallspezifische Faktoren können einbezogen werden • Kein Mindestmaß an Informationen erforderlich • Neubewertung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Stark standardisiertes Instrument • Fragebogen: 73 Fragen • Enthält Fragen zu risikosenkenden Merkmalen • Betonung auf dem beobachtbaren Verhalten der/des Verdächtigen • Einzelfallorientierte Betrachtung in einer zweiten Phase im Rahmen von RISKANT • Neubewertung notwendig
EndnutzerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachleute innerhalb des Strafrechtssystems • Wird in vielen EU-Staaten genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefängnispersonal, das ExtremistInnen überwacht • Wird in England und Wales genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefängnispersonal auf unterschiedlichen Ebenen • Wird in einigen EU-Staaten genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachleute im Sicherheitsbereich • Wird von der niederländischen Polizei genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei und Geheimdienste • Wird von der deutschen Polizei genutzt

Schulungsangebote in EU-Mitgliedstaaten

Da sich die Anforderungen und Kontexte je nach EU-Mitgliedstaat unterscheiden, lassen sich weder der Einsatz von Instrumenten noch die Schulungsangebote ohne Weiteres vergleichen. Es scheint jedoch allgemeine Einigkeit darüber zu herrschen, dass Schulungen notwendig sind, um Bewertungen möglichst effektiv und professionell durchzuführen. Angesichts der vielfältigen Ansätze in Europa gehen wir in diesem Beitrag allgemein auf einige Vorschläge ein. Dabei konzentrieren wir uns auf bestehende Initiativen in diesem Bereich und versuchen, einen Überblick einschließlich konkreter relevanter Elemente zu geben.

Für VERA-2R gibt es ebenso wie für ERG22+ eine Schulung und eine Lizenz. Fachleute müssen einen bestimmten VERA-2R-Kurs absolvieren, um das offizielle VERA-2R-Handbuch[©] zu erhalten. Sie bekommen ein Zertifikat und haben Zugang zur Extranet-Umgebung der VERA-2R-Website. Das Handbuch enthält eine Beschreibung des wissenschaftlichen Hintergrunds, Leitlinien für den Einsatz des Instruments sowie umfassende Informationen über die VERA-2R-Variablen. Im Rahmen der Schulung wird jedoch genauer auf Forschungsergebnisse, grundlegende Konzepte des Instruments und zentrale SPJ-Elemente eingegangen. Außerdem wird über Erfahrungen und die tatsächliche Umsetzung gesprochen. Nach Abschluss der Schulung wird eine jährliche eintägige Auffrischung empfohlen. Dabei geht es um Fragen der Umsetzung und das Verfassen von Berichten anhand von Beispielformaten und einem Schulungsfall. In Bezug auf die Lizenzierung ist das Urheberrecht und eine Marke für europäische Länder (NIFP, Dutch Custodial Services, Nils Duits) und für Länder außerhalb Europas (D. Elaine Pressman) eingetragen. Details zu Schulungs- und Zertifizierungskosten sind nicht öffentlich verfügbar.

- Für ERG22+ werden im Vereinigten Königreich Hilfestellung und Schulungen angeboten. Diese dauern etwa zwei Tage und beinhalten unter anderem die folgenden wichtigen Elemente: „eine kurze Geschichte des Instruments selbst, wichtige Literatur zu diesem Thema, Einsatzbereiche der Leitlinien, signifikante Risiken und Sachverhalte im Zusammenhang mit Extremismus, die Umsetzung von Analysen in konkrete Schlussfolgerungen, die Meldung von Bewertungen sowie – am wichtigsten – die praktische Übung anhand von drei Fallstudien“⁽¹⁰⁵⁾. Die Schulungen werden nur vom Her Majesty's Prison and Probation Service (HMPPS) und in der Regel auch nur für HMPPS-Personal angeboten. Nach Abschluss des Trainings dürfen die NutzerInnen das Instrument anwenden. Es gibt Lizenzen für den Ausbildungsbereich sowie kommerzielle Lizenzen.
- Für das RRAP werden Schulungen systematisch angesetzt. Für die Instrumente Helicopter View und Frontline Behavioural Observation Guidelines sind zwei Tage Schulung und ein halber Tag Online-Schulung erforderlich. Nach der Einführung wird ein weiterer halber Tag Supervision vorausgesetzt. Für das Instrument Individual Radicalisation Screening sind drei Tage (online und Präsenz) angesetzt und nach der Einführung gibt es zwei halbtägige Supervisionssitzungen.
- Die Schulung zu IR46 nimmt mit einem halben Tag offenbar weniger Zeit in Anspruch. Sie umfasst „unter anderem den Hintergrund des Modells, Untersuchungen in der Literatur, Fallstudien, den Vergleich mit anderen Modellen sowie den Einsatz der Leitlinien oder die Interpretation möglicher Ergebnisse“⁽¹⁰⁶⁾.
- Auch für RADAR-iTE ist eine Schulung vorgeschrieben, bei der es um die fachlichen und ethischen Leitlinien geht. Auch die einzuhaltenden Gesetze, Verfahren zur Datenerfassung und die Bewertung selbst sind Themen. Im Hinblick auf das Instrument selbst werden die Vielfalt der Informationsquellen und deren Nutzung angesprochen, um ein effektives Vorgehen für eine präzise Risikobewertung zu ermöglichen. In einigen Beiträgen wurde das RISKANT-System als Rahmenwerk für einen hilfreichen Ansatz bei der Polizei vorgestellt. Dieses liefert Tipps zu Maßnahmen gegen extremistische GewalttäterInnen.

Für andere Instrumente, auf die im vorliegenden Beitrag nicht eingegangen wurde, gibt es keine strukturierten Schulungen. Die Multi-Level Guidelines (MLG Version 2) können beispielsweise ohne spezielles Training auf verschiedene Weise eingesetzt werden. Für Instrumente wie Identifying Vulnerable

⁽¹⁰⁵⁾ LLoyd, Extremist Risk Assessment, S. 16.

⁽¹⁰⁶⁾ ebd., S. 21.

People (IVP) könnte es bald formelle Schulungen geben. Diese sehr unterschiedlichen Herangehensweisen deuten darauf hin, dass nicht in allen Fällen formelle Schulungsangebote entwickelt wurden.

Im Folgenden sind gemeinsame Aspekte der Schulungen zusammengefasst:

- Die Schulungen konzentrieren sich in der Regel auf den Einsatz bestimmter Instrumente. Bisher gab es keine allgemeinen Schulungen zu mehreren Instrumenten und deren Möglichkeiten.
- Die Schulungen sind kurz.
- SPJ ist der gängige Rahmen, in dem Instrumente entwickelt und Schulungen durchgeführt werden. Die Kombination aus fachlichem Urteil und empirischen Faktoren im Hinblick auf gewaltbereiten Extremismus ist bei den meisten Instrumenten und Schulungsangeboten der übliche Ansatz.
- Fallstudien sind eine häufige Komponente in den meisten Kursen und in der Regel gibt es nach der Einführung bzw. Lizenzierung eine Supervision.

Ausblick auf die Zukunft

Dieser letzte Teil des Beitrags enthält Empfehlungen und Hinweise auf Themen, die weiter untersucht werden sollten, um den Einsatz von Instrumenten zur Risikobewertung zu verbessern.

Zunächst erscheint eine **gemeinsame Definition von Konzepten in Bezug auf gewaltbereiten Extremismus** ratsam. Diese mangelnde Übereinstimmung hat nicht nur für theoretische Entwicklungen Folgen, sondern auch für die tägliche fachliche Praxis. Obwohl mit den Instrumenten wohl ähnliche Dinge gemessen werden und ihre Ziele häufig die gleichen sind, unterscheiden sich oft die zugrunde liegenden Konzepte und Rahmenwerke. Auch wenn die Instrumente in der Regel entsprechend den nationalen Anforderungen gestaltet sind, sollte daher eine einheitliche Terminologie gefunden und vereinbart werden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage: **Was soll mit den Instrumenten gemessen werden?** Einige haben das Ziel, Risikostufen zu identifizieren, mit anderen sollen Risiken sowie dynamische Faktoren beurteilt werden und mit manchen Ansätzen wird versucht, die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Gewalttaten vorherzusagen. Tatsächliche Ergebnisse und konkrete Ziele sollten geklärt werden: Die Bewertung des Vorhandenseins extremistischer Ideen und Gedanken ist das Eine, der Versuch, zukünftige Handlungen durch strukturierte Bewertungen vorherzusagen, jedoch etwas ganz Anderes.

Im Hinblick auf die **Überprüfung dieser Instrumente** bezieht sich die erste Frage darauf, wer für eine solche Überprüfung zuständig sein sollte, da „viele Evaluationsstudien von den EntwicklerInnen selbst durchgeführt wurden“⁽¹⁰⁷⁾. Auch wenn die psychometrische Überprüfung von Instrumenten für den Strafvollzug schwierig erscheint, ist es dennoch so, dass „keines der vorhandenen Bewertungsinstrumente genauso gründlich überprüft wurde wie Bewertungsinstrumente in anderen Disziplinen“⁽¹⁰⁸⁾. Könnte die Überprüfung bestehender Instrumente in Zukunft in Betracht gezogen werden? Welche Rolle sollen dabei die EntwicklerInnen spielen? Ist es möglich, den Instrumenten eine größere methodische Konsequenz zu verleihen? Wenn ja, wie?

In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, ob zukünftige Instrumente zur Risikobewertung Faktoren mit empirischem Zusammenhang zu gewaltbareitem Extremismus aufweisen werden. Offensichtlich erfordert ein solch empirischer Ansatz weitere Forschung, und sei es nur, um mehr über die direkt mit bestimmten Verhaltensweisen verbundenen Elemente zu erfahren. Wenn wir darin übereinstimmen, dass Risiken dynamisch und veränderlich sind, müssen in den Instrumenten dynamische Elemente und Faktoren Priorität erhalten – und nicht statische Variablen, selbst wenn diese noch so relevant erscheinen. Außerdem sollten protektive Faktoren für Instrumente, die diese bisher nicht berücksichtigen, in Betracht gezogen werden.

⁽¹⁰⁷⁾ Meloy und Gill, The lone-actor terrorist.

⁽¹⁰⁸⁾ RTI International, Countering Violent Extremism, S. 35.

Eine der wichtigsten Diskussionen rund um **Instrumente zur Risikobewertung** dreht sich um die möglichen Vorteile solcher Werkzeuge: **Warum brauchen wir sie?** Laut Interventionsmodellen wie Risk-Need-Responsivity⁽¹⁰⁹⁾ sollte die Intensität von Interventionsprogrammen auf vorherigen Risikoevaluationen basieren. Hier könnten dank einer genauen Bewertung Maßnahmen zur Senkung von Risiken und zur Abkehr von extremistischer Gewalt effektiver werden. Außerdem müssen Programme auf klar definierte Zielpersonen zugeschnitten sein (mangelnde Empathie, Gewaltbereitschaft, antisoziale Persönlichkeitsmerkmale usw.). In dieser Hinsicht könnten Bewertungen eine zentrale Rolle spielen, um einen Überblick über die sozialen, kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Fähigkeiten der jeweiligen Person zu erhalten.

Angesichts des oben Genannten stellen sich für die Zukunft einige Fragen: Basieren die aktuellen Programme auf der Identifizierung konkreter psychologischer Ziele? Werden die Risiken bewertet, um über die Intensität von Ausstiegsmaßnahmen zu entscheiden? Basieren die psychologischen Vorschläge auf effektiven Evaluationen?

Darüber hinaus erscheint klar, dass alle Bewertungen zu irgendeiner Form der Entscheidung führen – nicht nur im Hinblick auf Rehabilitationsprogramme, sondern auch auf Verteilung und andere Maßnahmen im Sicherheitsbereich. Liefern die vorhandenen Instrumente genügend und genaue Informationen für solche Entscheidungen? Und noch wichtiger: Finden die Bewertungen regelmäßig statt, um Änderungen einzubeziehen?

Zu guter Letzt: **Wie sieht es mit dem Informationsaustausch zwischen den Ländern aus?** Welche Ergebnisse und Verbesserungen werden weitergeleitet und diskutiert? Haben wir uns auf „Leistungsindikatoren“ geeinigt, um herauszufinden, was bei Risikobewertungen gut funktioniert und was nicht?

Zum Abschluss haben wir einige **Empfehlungen** und konkrete **Ausblicke auf die Zukunft** zusammengestellt:

1. Eine Überprüfung der Instrumente ist erforderlich, um zumindest die Grenzen im Hinblick auf den Einsatzort (hauptsächlich in Gefängnissen) und die Zielgruppe (gewaltbereite ExtremistInnen) auszuloten. Auch wenn sich der am häufigsten genannte Kritikpunkt auf nicht vorhandene psychometrische Überprüfungen bezieht, sollten auch hier die Grenzen beleuchtet werden. Bewertung und Intervention im Strafvollzug entsprechen nicht immer einer mathematischen Methodik. Die Zuverlässigkeit der Instrumente muss jedoch umfassender erörtert und verbessert werden.
2. Die Zielgruppen müssen klar definiert werden: TerroristInnen, radikalisierte Häftlinge, vulnerable Häftlinge, anwerbende Häftlinge, gefährdete Häftlinge usw. Es erscheint ratsam, nicht für alle Profile dasselbe Instrument zu verwenden. Falls jedoch dieselben Instrumente eingesetzt werden, müssen die Risikofaktoren getrennt betrachtet und unterschiedliche Profile erstellt werden.
3. Fragen dazu, welche Fachleute für die Bewertung verantwortlich sind, wann diese durchgeführt wird und welchen Zweck die Instrumente haben, sind entscheidend, aber aktuell nicht abschließend geklärt.
4. Ausstiegsprogrammen sollten Risikobewertungen vorausgehen. Risikostufen und kriminogene Bedürfnisse sind Aspekte, die vor der Durchführung einer Intervention berücksichtigt werden sollten. In dieser Hinsicht scheint es kaum einen Bezug zwischen Bewertungen und Programmen zu geben.
5. Die meisten Instrumente werden seit Jahren im Strafvollzug genutzt. Es ist jedoch notwendig, externe Auslöser und den sozialen Kontext als zukünftiges Umfeld zu berücksichtigen, in das die jeweilige Person zurückkehrt.
6. Schulungen sind immer nötig, um zumindest die Beschaffenheit, Faktoren, Ziele und Arten von Bewertungen zu erklären. Außerdem müssen die verantwortlichen Fachleute benannt werden: die Rolle von StrafvollzugsbeamtInnen, PsychologInnen und/oder Sicherheitspersonal scheint nicht klar zu sein.

⁽¹⁰⁹⁾ Andrews und Bonta, The psychology.

7. EntwicklerInnen, VerfasserInnen und Gefängnisverwaltungen müssen Informationen über ihre Arbeit mit Forschenden und Universitäten teilen. Dies könnte eine effektive Möglichkeit sein, die Genauigkeit zu verbessern und Überprüfungen durchzuführen, die das Gefängnispersonal allein kaum vornehmen kann.
8. Es sollte einen permanenten Austausch von Informationen unter Fachleuten geben: Was funktioniert und was nicht sowie die Erfolge und der Einsatz verschiedener Instrumente sollten diskutiert werden. In dieser Hinsicht spielen bekannte europäische Netzwerke wie RAN oder EuroPris eine entscheidende Rolle.
9. Auch einige praktische Überlegungen sollten angestellt werden: Wie und wann Instrumente eingesetzt werden sollen, die intelligente Verwendung sensibler Informationen, ob die Aktualisierung dieser Informationen erwartet wird oder nicht und die konkrete Arbeit, die von MitarbeiterInnen „an vorderster Front“ geleistet wird, sind unter anderem relevante Punkte. Dies ist eng mit dem Austausch darüber, was funktioniert und was nicht, und der Klärung zu erreichender Ziele verknüpft.
10. Da der gewaltbereite Extremismus alle EU-Mitgliedstaaten vor neue Herausforderungen stellt, sind Bemühungen, ein europäisches Instrument zur Risikobewertung zu entwickeln, das sich an die nationalen Anforderungen anpassen lässt, durchaus eine Diskussion wert.

Weiterführende Literatur

LeserInnen, die an weiteren Informationen zum Thema Risikobewertung im Gefängnis interessiert sind, empfehlen wir folgende Veröffentlichungen:

- J. Monahan (2012). The individual risk assessment of terrorism. *Psychology, Public Policy, and Law*, 18(2), S. 167–205. <https://doi.org/10.1037/a0025792>
- K. Roberts und J. Horgan (2008). Risk assessment and the terrorist. *Perspectives on Terrorism*, 2(6), S. 3–9. <http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/38>
- A. Silke (2014). Risk assessment of terrorist and extremist prisoners. In A. Silke (Hrsg.), *Prisons, terrorism and extremism: Critical issues in management, radicalisation and reform* (S. 108–121). Routledge.

Bibliographie

K. Ambos (28. Mai 2020). *The terrorist as a “potentially dangerous person”: The German counterterrorism regime*. Just Security. <https://www.justsecurity.org/70264/the-terrorist-as-a-potentially-dangerous-person-the-german-counterterrorism-regime/>

D. Andrews und J. Bonta (2006). *The psychology of criminal conduct* (4. Ausg.). LexisNexis.

R. Borum (2015). Assessing risk for terrorism involvement. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(2), S. 63–87. <https://doi.org/10.1037/tam0000043>

Bundeskriminalamt (2. Februar 2017). *Presseinformation: Neues Instrument zur Risikobewertung von potentiellen Gewaltstraftätern RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus)*. Bundeskriminalamt. https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html

Europarat (2016). *Entwurf Europarat-Handbuch für die Strafvollzugs- und Bewährungshilfedienste zum Umgang mit Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus*. Generaldirektion I – Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Straßburg (Oktober 2016).

G. Dean und G. Pettet (2017). The 3 R's of risk assessment for violent extremism. *Journal of Forensic Practice*, 19(2), S. 91–101. <https://doi.org/10.1108/JFP-07-2016-0029>

Europäische Kommission (2016). *Violent Extremism Risk Assessment, version 2-revised (VERA-2R)* Pressman, Rinne, Duits, Flockton (2016). https://ec.europa.eu/home-affairs/node/11702_en

F. Flade (12. Juni 2017). *So funktioniert das Radar für radikale Islamisten*. Welt. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus165451390/So-funktioniert-das-Radar-fuer-radikale-Islamisten.html>

F. Flade (6. Juni 2018). *Germany's risk assessment tool for jihadists*. Florian Flade. <https://ojihad.wordpress.com/2018/06/18/germanys-risk-assessment-tool-for-jihadists/>

L. S. Guy, I. K. Packer und W. Warnken (2012). Assessing risk of violence using structured professional judgment guidelines. *Journal of Forensic Psychology Practice*, 12(3), S. 270–283. <https://doi.org/10.1080/15228932.2012.674471>

S. D. Hart und C. Logan (2011). Formulation of violence risk using evidence based assessments: The structured professional judgment approach. In P. Sturmey und M. McMurrin (Hrsg.), *Forensic case formulation* (S. 83–106). Wiley Blackwell.

- V. Herrington und K. Roberts (2012). Risk assessment in counterterrorism. In U. Kumar und M. K. Mandal (Hrsg.), *Countering terrorism: Psychosocial strategies* (S. 282–305). SAGE Publications.
- M. Herzog-Evans (2018). A comparison of two structured professional judgment tools for violent extremism and their relevance in the French context. *European Journal of Probation*, 10(1), S. 3–27.
<https://doi.org/10.1177/2066220317749140>
- J. Itälunni (2018). *Development of the RADAR-iTE instruction card for operational and educational purposes*. THESEUS, S. 22–24. <http://urn.fi/URN:NBN:fi:amk-2018061213687>
- J. Itälunni und I. Frisk (27. November 2018). *Creating an instruction card for RADAR-iTE*. Laurea Journal.
<https://journal.laurea.fi/creating-an-instruction-card-for-radar-ite/>
- R. A. Knudsen (2018). Measuring radicalisation: Risk assessment conceptualisations and practice in England and Wales. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 12(1), S. 37–54.
<https://doi.org/10.1080/19434472.2018.1509105>
- M. Lloyd (11. März 2019). *Extremist Risk Assessment: A Directory (vollständiger Bericht)*. Centre for Research and Evidence on Security Threats. <https://crestresearch.ac.uk/resources/extremism-risk-assessment-directory/>
- M. Lloyd und C. Dean (2011). *ERG 22+ structured professional guidelines for assessing risk of extremist offending*. Justizministerium, England und Wales: National Offender Management Service. Offender Services and Interventions Group [nicht übertragbar].
- M. Lloyd und C. Dean (2015). The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(1), S. 40–52.
<https://doi.org/10.1037/tam0000035>
- C. Logan (2017). Reporting structured professional judgement. In S. Brown, E. Bowen und D. Prescott (Hrsg.), *The forensic psychologist's report writing guide* (S. 82–93). Routledge.
- C. Logan und M. Lloyd (2018). Violent extremism: A comparison of approaches to assessing and managing risk. *Legal & Criminological Psychology*, 24(1). <https://doi.org/10.1111/lcrp.12140> (S. 3)
- J. R. Meloy und P. Gill (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18. *Journal of Threat Assessment and Management*, 3(1), S. 37–52. <https://doi.org/10.1037/tam0000061>
- J. Monahan (2015). *The individual risk assessment of terrorism: Recent developments*. Virginia Public Law and Legal Theory Research Paper No. 57. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2665815>
- Politie Nederland (2017). *Islamitisch Radicaliseringsmodel*.
- B. Powis, K. Randhawa und D. Bishopp (2019). An examination of the structural properties of the Extremism Risk Guidelines (ERG22+): A structured formulation tool for extremist offenders. *Terrorism and Political Violence*. <https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1598392>
- Radicalisation Awareness Network (RAN) (2019). *Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung. Interventionen im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe*. RAN-Sammlung an Konzepten und bewährten Praktiken, Radicalisation Awareness Network.
https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/prison-and-probation-interventions_de.pdf
- Radicalisation Awareness Network (RAN) (2018). *Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Risikobewertungen bei gewalttätigen extremistischen und terroristischen Straftätern*. Ex-post-Beitrag, Radicalisation Awareness Network. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-p-and-p/docs/ran_pp_developing_implementing_using_risk_assessment_brussels_09-10_07_2018_de.pdf
- RTI International (2018). *Countering violent extremism: The application of risk assessment tools in the criminal justice and rehabilitation process. Literature review*. RTI International.
https://www.dhs.gov/sites/default/files/publications/OPSR_TP_CVE-Application-Risk-Assessment-Tools-Criminal-Rehab-Process_2018Feb-508.pdf

R2PRIS (2020). *RRAP Radicalisation Risk Assessment in Prisons Toolset*. <http://www.r2pris.org/rrap-radicalisation-risk-assessment-in-prisons-toolset.html>

K. Schwarzl (10. Juli 2017). *Final paper of risk assessment tools*. EuroPris Radicalisation Expert Group. <https://www.euopris.org/file/final-paper-on-risk-assessment-tools/> (S. 1–5)

L. van der Heide und B. W. Schuurman (2018). *Re-Integratie van delinquenten met een extremistische achtergrond: Evaluatie van de Nederlandse aanpak*. Institute of Security and Global Affairs. <https://www.universiteitleiden.nl/onderzoek/onderzoeksprojecten/governance-and-global-affairs/re-integrating-jihadist-extremists>

L. van der Heide, M. van der Zwan und M. van Leyenhorst (2019). *The practitioner's guide to the galaxy – A comparison of risk assessment tools for violent extremism*. International Centre for Counter-Terrorism – Den Haag (ICCT). <https://icct.nl/publication/the-practitioners-guide-to-the-galaxy-a-comparison-of-risk-assessment-tools-for-violent-extremism/>

Über die Verfasser

Carlos Fernandez ist ein im spanischen Strafvollzug tätiger Psychologe und Mitverfasser des spanischen Programms zum Ausstieg aus der Gewalt und des daraus resultierenden Instruments zur Risikobewertung im Gefängnis. Er ist RAN-Experte und Schulungsleiter im HELP-Programm des Europarats. Außerdem ist er einer der Leiter des Twinning-Projekts in der Türkei zum Umgang mit TerroristInnen und hat Erfahrung in Europa, dem Nahen Osten und Nordafrika im besseren Umgang mit radikalisierten Häftlingen und besonderen Gruppen im Strafvollzug.

Fernando de Lasala ist ein im spanischen Strafvollzug tätiger Psychologe und RAN-Experte. Außerdem ist er EU-Experte im Twinning-Projekt in der Türkei zum Umgang mit TerroristInnen und gefährlichen StraftäterInnen in Gefängnissen und zur Radikalisierungsprävention. Im Jahr 2013 wurde er für seine Forschungsarbeit zur Risikobewertung und zum Umgang mit psychopathischen StraftäterInnen mit dem *Victoria Kent National Research Award* ausgezeichnet.

INFORMATIONEN ZUR EU FINDEN

Internet

Informationen zur Europäischen Union in allen offiziellen EU-Sprachen finden Sie auf der Europa-Website unter: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Kostenlose und kostenpflichtige EU-Veröffentlichungen können Sie hier herunterladen oder bestellen: <https://op.europa.eu/de/publications>. Mehrere Exemplare kostenloser Publikationen können Sie über Europe Direct oder Ihr örtliches Informationszentrum anfordern (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

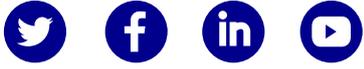
EU-Recht und zugehörige Dokumente

Zugang zu allen rechtlichen Informationen der EU einschließlich der gesamten EU-Gesetzgebung seit 1952 in allen offiziell vorliegenden Sprachfassungen erhalten Sie bei EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Das Offene Datenportal der EU (<http://data.europa.eu/euodp/de>) bietet Zugriff auf Datensätze der EU. Daten können kostenlos heruntergeladen und genutzt werden, sowohl für kommerzielle als auch für gemeinnützige Zwecke.

Radicalisation Awareness Network



Publications Office
of the European Union